

Betreff:**Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle "Am Grasplatz" an der
Celler Heerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.02.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	06.03.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	20.03.2019	Ö

Beschluss:

„Die Haltestelle „Am Grasplatz“ wird auf der Celler Heerstraße in beiden Fahrtrichtungen niederflurgerecht sowie barrierefrei ausgebaut.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Haltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Die Verwaltung hat mit Drucksache DS 18-09709 die in den kommenden Jahren zum Umbau vorgesehenen Bushaltestellen mitgeteilt. Für 2020 ist der Bau der Haltestelle „Am Grasplatz“ auf der Celler Heerstraße in beide Fahrtrichtungen vorgesehen.

Die Bushaltestelle „Am Grasplatz“ liegt im Stadtteil Watenbüttel an der Celler Heerstraße, der Ortsdurchfahrt (B 214), im Zentrum des Stadtteils. Sie wird stadteinwärts von den Linien 416, 433 und 480 angefahren und von rund 200 Ein- und Aussteigern gemäß Zählungen von 2017 genutzt. Stadtauswärts wird die Haltestelle von den Linien 416 und 480 angefahren und von rund 160 Ein- und Aussteigern gemäß Zählungen von 2017 genutzt. Die vorhandenen Bussteige entsprechen nicht heutigen Standards und sind in einem baulich schlechten Zustand.

Maßnahme

Die Bushaltestelle wird barrierefrei gestaltet und mit einem Kasseler Bord von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

Die vorhandenen Busbuchten werden zurückgebaut und die Bussteige am Fahrbahnrand eingerichtet. Durch die entstehende Verbreiterung der Warteflächen auf das Regelmaß von mindestens 3,00 m kann auf der stadteinwärts führenden Seite ein zeitgemäßer Wetterschutz aufgestellt werden. Die Wartehalle auf dem privaten Gelände wird entfernt und die Fläche entsprechend des Wunsches des Grundstückseigentümers wiederhergestellt. Auf der stadtauswärts führenden Seite bleibt die vorhandene Wartehalle bestehen.

Der große Vorteil von Fahrbahnrandhaltestellen liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten des Busses werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konflikträchtiges Wiedereinfädeln in den Verkehr der Celler Heerstraße vermieden.

Eine Überholmöglichkeit der Busse besteht auf der nördlichen Seite der Celler Heerstraße (stadtauswärts) über die Linksabbiegespur und auf der südlichen Seite der Celler Heerstraße (stadteinwärts) durch Weiterfahrt auf dem Geradeausfahrstreifen. Bei der nördlichen Bushaltestelle ist der Bau einer Busbucht erwogen worden. Dazu wäre ein erheblicher Eingriff in schützenswerten Großbaumbestand deshalb erforderlich geworden, weil auf der vorhandenen Bestandsbreite des gemeinsamen Geh und Radweges (ca. 1,50 m) eine zusätzliche regelkonforme Wartefläche nicht einmal in Ansätzen unterzubringen wäre. Deshalb wird unter Berücksichtigung der Vorbeifahrmöglichkeit für beide Bussteige eine Fahrbahnrandhaltestelle vorgeschlagen.

Der Radverkehr wird auf beiden Seiten weiterhin als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt. Durch den Rückbau der Busbuchten ergibt sich neben den Warteflächen eine ausreichende Regelbreite von 2,50 m.

Für die Realisierung des Projektes ist im Umfang von ca. 40m² Grunderwerb von der Bundesrepublik Deutschland auf der südlichen Seite der Celler Heerstraße erforderlich.

Finanzierung

Die Ausbaukosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 100.000 € geschätzt. Der niederflurgerechte Umbau der Bushaltestelle soll im Jahr 2020 realisiert werden.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Haltestelle für das Förderprogramm 2020 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt Braunschweig getragen.

Im Haushaltsplan 2019/IP 2018 – 2022 sind für das Haushaltsjahr 2020 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 600.000 € eingeplant.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan